



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

361
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

206. Jahrgang

Köln, 20. April 2026

Nummer 16

Inhaltsangabe:

- | | |
|---|---|
| <p>B</p> <p style="text-align: center;">Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung</p> <p>236. Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 14a Abs. 3 Nr. 2 UVPG zum Antrag der VIAS RAIL GmbH für den Neubau eines bahnbetrieblichen Werkstattzentrums im Bahnhof Düren Nord
Seite 362</p> <p>237. Öffentliche Bekanntmachung 01. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, auf dem Gebiet der Stadt Hennef
h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)
Seite 362</p> <p>E</p> <p style="text-align: center;">Sonstiges</p> <p>238. Liquidation
h i e r : Altherren-Verband der technischen Verbindung Colonia zu Köln (AHV) e. V.
Seite 363</p> | <p>239. Liquidation
h i e r : „Rangjung Yeshe Deutschland e. V.“ mit Sitz in Köln
Seite 363</p> <p>240. Liquidation
h i e r : Turn- und Sportverein „Makkabi“ e. V. Aachen, Sitz: Stadt Aachen
Seite 363</p> <p>241. BERICHTIGUNG
h i e r : lfde. Nr. 219 aus Amtsblatt 14 2026
Seite 363</p> |
|---|---|

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

236. Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 14a Abs. 3 Nr. 2 UVPG zum Antrag der VIAS RAIL GmbH für den Neubau eines bahnbetrieblichen Werk- stattszentrums im Bahnhof Düren Nord

Die VIAS RAIL GmbH hat am 17. März 2026 einen Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Maßnahme gestellt. Rechtsgrundlage ist § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Nach §§ 5 Abs. 1 und 14a Abs. 3 Nr. 2 UVPG sowie Anlage 3 UVPG ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gründe:

Die Vorhabenträgerin beantragt den Neubau einer Bahnbetriebswerkstatt im Bahnhof Düren Nord.

Die artenschutzrechtlichen Aspekte sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden berücksichtigt. Zusätzlich relevante Auswirkungen durch Schallimmissionen finden nicht statt. Es handelt sich um eine bestehende Bahnbetriebsfläche, die in Teilen mit Bahnbetriebsanlagen bebaut ist.

Nennenswerte Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter finden nicht statt bzw. werden durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Im Auftrag
gez. Ralf Wartberg

ABl. Reg. K 2026, S. 362

237. Öffentliche Bekanntmachung 01. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, auf dem Gebiet der Stadt Hennef i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln

Köln, den 20. April 2026

Die RSEB Rhein-Sieg Erdenddeponiebetriebe GmbH hat mit Schreiben vom 9. April 2026 eine Änderung des Regionalplanes Köln angeregt. Beabsichtigt ist, im Regionalplan Köln einen Deponiestandort auf dem Gebiet der Stadt Hennef festzulegen. Dadurch sollen die planungs-

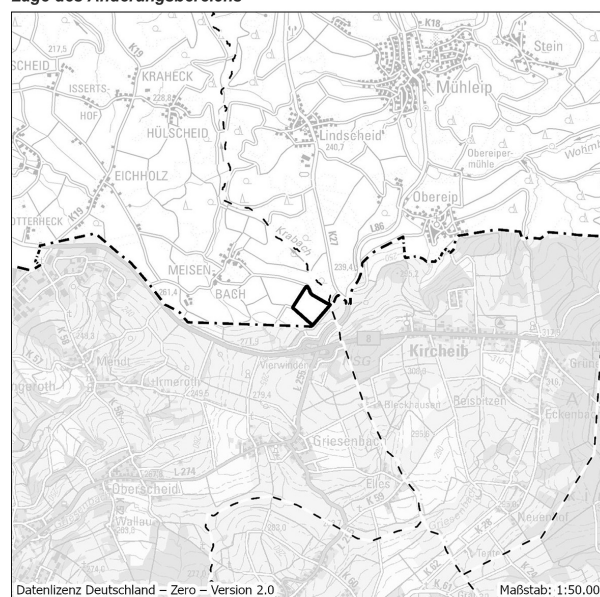
rechtlichen Voraussetzungen für das abfallrechtliche Genehmigungsverfahren der Deponie geschaffen werden.

Anlass der Regionalplanänderung ist die geplante Errichtung der Inertstoffdeponie Vierwinden bei Hennef-Meisenbach. Der vorgesehene Deponiestandort ist Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzepts des Rhein-Sieg-Kreises und dient dazu die Entsorgungssicherung für DK0-Materialien in den kommenden Jahren sicherzustellen. Die abfallwirtschaftliche Erforderlichkeit des Standortes wird durch den Rhein-Sieg-Kreis als zuständige untere Abfallwirtschaftsbehörde bestätigt.

Gegenstand der Regionalplanänderung ist die Umwandlung eines ca. 6,5 Hektar großen Bereichs, der derzeit als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ (AFAB) mit der Freiraumfunktion „Bereich zum Schutz der Natur“ (BSN) festgelegt ist, in einen „Bereich für Aufschüttungen und Ablagerungen“ mit der Zweckbindung „Abfalldeponie“ und dem Rekultivierungsziel „AFAB“ mit der Freiraumfunktion „BSN“.

Der Änderungsbereich befindet sich östlich des Ortsteil Hennef-Meisenbach und grenzt unmittelbar an die Landesgrenze mit Rheinland-Pfalz. Die Lage des Änderungsbereichs ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Lage des Änderungsbereichs



Gemäß § 9 Absatz 1 ROG wird die beabsichtigte Änderung des Regionalplanes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Inhaltliche Stellungnahmen zu der beabsichtigten Regionalplanänderung können Sie nach Einleitung des Verfahrens durch den Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln im förmlichen Beteiligungsverfahren vorbringen.

Hierzu wird es eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung geben, nach der die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Bei fachlichen Fragen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte an: Herrn Schleef (Dez. 32), 0221-147-2927; E-Mail: paul.schleef@bezreg-koeln.nrw.de

Im Auftrag
gez. J a n e s

ABl. Reg. K 2026, S. 362

E Sonstiges

238. Liquidation h i e r : Altherren-Verband der technischen Verbindung Colonia zu Köln (AHV) e. V.

Der Verein Altherren-Verband der technischen Verbindung Colonia zu Köln (AHV) e. V. mit dem Sitz in Köln (VR 5975, AG Köln) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 363

239. Liquidation h i e r : „Rangjung Yeshe Deutschland e. V.“ mit Sitz in Köln

Durch Beschluss der Vorstandssitzung vom 24. Oktober 2025 wurde der Verein „Rangjung Yeshe Deutschland e. V.“, VR 12642 des Amtsgerichts Köln aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche bei dem Liquidator, Herrn Wilfried Theißen, geboren am 28. Januar 1956, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 363

240. Liquidation h i e r : Turn- und Sportverein „Makkabi“ e. V. Aachen , Sitz: Stadt Aachen

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. August 2023 ist der Verein (VR 3873, AG Aachen) aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Angabe des Grundes und des Betrages bei dem Liquidator anzumelden. Dazu muss gesagt werden, dass zum Zeitpunkt der Auflösung, der Verein kein Vermögen mehr hatte.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 363

241. Berichtigung h i e r : Lfde. Nr. 219 aus Amtsblatt 14-2026

Die Veröffentlichung vom 7. April 2026 ist gegenstandslos. Maßgeblich ist ausschließlich die erneute Veröffentlichung in dieser aktuellen Ausgabe des Amtsblattes Nr. 16 vom 20. April 2026.

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln über die Veröffentlichung gemäß § 79 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der erarbeiteten bzw. aktualisierten Gefahrenkarten und Risikokarten als Bestandteil von Risikomanagementplänen

Nach § 74 Abs. 1 und Abs. 6 WHG sind für folgende 126 Gewässer im Regierungsbezirk Köln Gefahrenkarten und Risikokarten erarbeitet bzw. aktualisiert worden, die Bestandteil von Risikomanagementplänen nach § 75 Abs. 1 WHG sind:

Flussgebiet: Maas

Teileinzugsgebiet Maas-Nord:

Beeckbach

Niers

Teileinzugsgebiet Maas-Süd:

Altdorf-Kirchberg-Koslarer-Mühlenteich

Baaler Bach

Birgeler Bach

Boicher Bach

Bruchbach

Derichsweiler Bach

Drover Bach

Ellebach

Flutgraben

Gürzenicher Bach

Haarbach

Inde

Kitschbach

Krauthausen-Jülicher Mühlenteich

Kufferather Bach

Lendersdorfer Mühlenteich

Linnicher Mühlenteich

Malefinkbach

Merzbach

Millicher Bach

Mühlenbach

Mühlenteich

Olef

Omerbach

Rodebach

Rur

Saeffeler Bach

Schlichbach

Urft

Vichtbach

Wehebach

Wildbach

Wurm

Flussgebiet: Rhein
Teileinzugsgebiet Erft:

Altendorfer Bach
Bergbach
Bleibach
Buirer Fließ
Erft
Erftmühlenbach
Erpa
Ersdorfer Bach
Eschweiler Bach
Eulenbach
Finkelbach
Gillbach
Hauserbach
Kleine Erft
Lechenicher Mühlengraben
Liblarer Mühlengraben
Lohgraben I
Mersbach
Neffelbach
Rotbach
Schießbach
Schliebach
Steinbach
Sürstbach
Swistbach
Veybach
Vlattener Bach
Wallbach

Teileinzugsgebiet Rheingraben-Nord:

Ankerbach
Dickopsbach
Frankenforstbach
Godesberger Bach
Hardtbach
Katzenlochbach
Mehlemer Bach
Ohbach
Palmersdorfer Bach
Pulheimer Bach
Rhein

Roisdorf-Bornheimer Bach
Saaler Mühlenbach
Strunde
Vilicher Bach

Teileinzugsgebiet Sieg:

Agger
Auelsbach
Bechbach
Birkenbach
Bröl
Dörspe
Dresbach
Eipbach
Ellhauser Bach
Ellinger Bach
Hanfbach
Holzbach
Jabach
Karpenbach
Kürtener Sülz
Lauterbach
Lennefer Bach
Leppe
Othe
Pleisbach
Rospebach
Seßmarbach
Sieg
Steinagger
Sülz
Wahnbach
Waldbrölbach
Wiehl
Wisserbach
Wolfsbach

Teileinzugsgebiet Wupper:

Dhünn
Eschbach
Gaulbach
Hönnige
Mutzbach
Uelfe
Weltersbach
Wiembach
Wupper

Die Gefahrenkarten folgender Risikogewässer befinden sich zurzeit noch in Bearbeitung und werden nach Fertigstellung veröffentlicht:

Ahr

Bever

Brunsbach

Genfbach

Hasselbach

Kallbach

Murbach

Platißbach

Reifferscheider Bach

Eine Übersicht über die Gewässer finden Sie in der Karte „Risikogewässerkulisse im 3. Zyklus der Hochwasserisikomanagementrichtlinie“, die im Internet unter der Adresse <https://www.flussgebiete.nrw.de/> zu finden ist.

Die Karten für die einzelnen Gewässer können im Internet seit dem 30. Januar 2026 unter folgendem Link ein-

gesehen werden: www.elwasweb.nrw.de. Die Gefahrenkarten der neuen Risikogewässer, deren Erstellung noch andauert, werden nach ihrer Fertigstellung ebenfalls dort veröffentlicht. Für die Einsichtnahme in der Bezirksregierung nehmen Sie bitte ab dem 13. April 2026 mit Dezernat 54 unter der Telefonnummer +49(0)221-147-4137 oder unter der Mailadresse HWRM@bezreg-koeln.nrw.de Kontakt auf. Die Einsichtnahme erfolgt in elektronischer Form, sodass Ihnen die gewünschten Kartenausschnitte durch die zuständige Sachbearbeitung zur Verfügung gestellt und erläutert werden. Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Dabei wird gebeten, die Bereiche zu benennen, für die Einsicht genommen werden soll. Sie können aber auch jederzeit weitere Bereiche benennen.

Bezirksregierung Köln
Obere Wasserbehörde

Im Auftrag
gez. K a u f m a n n

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.